



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Verlängerung des Schulversuches Sprachheilschule

Der Regierungsrat hat den Schulversuch zur Führung einer Sprachheilschule um zwei Jahre bis Ende Schuljahr 2004/2005 verlängert. Seit 1997 wird im Sinne eines Schulversuches eine Sprachheilschule im Kanton für die Unterstufe der Primarschule in den Räumlichkeiten der bestehenden Sonderschulen geführt. Dieses Angebot schliesst an die Sprachheilkindergärten an.

Dieser Schulversuch hat sich in pädagogischer, therapeutischer und auch in finanzieller Hinsicht bewährt. Insbesondere konnte auf aufwändige und kostenintensive Fremdplatzierungen in auswärtigen Sprachheilschulen verzichtet werden. Der Regierungsrat erachtet deshalb die Weiterführung des Schulversuches Sprachheilschule als sinnvoll. Die Überführung in eine definitive Form wird erst nach erfolgter Neuregelung der Trägerschaft der Sonderschulen realisiert.

Pensenanzahl bei Staatspersonal in den letzten 11 Jahren stabil

Der Regierungsrat hat von der Pensenentwicklung der bewilligten Stellen in der kantonalen Verwaltung zwischen dem 1. Januar 1992 und dem 1. Januar 2003 Kenntnis genommen. In diesen 11 Jahren ist insgesamt eine Stellenabnahme von 46 Stellen zu verzeichnen. Allerdings ergeben sich grosse Schwankungen zwischen den verschiedenen Bereichen. Lässt man die Pensenhöhung bedingt durch die Übernahme von städtischem Personal (z.B. Polizei, Finanzkontrolle) wie auch die Pensenreduktion bedingt durch Auslagerungen (EKS und ASS) auf der Seite, zeigt sich eine Zunahme von rund 33 Stellen. Davon entfallen - konjunkturbedingt - über 30 Stellen auf das Arbeitsamt mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV). Die Pensenanzahl in der kantonalen Verwaltung und den Spezialverwaltungen ist unter Berücksichtigung dieser Umstände in den vergangenen 11 Jahren somit praktisch stabil geblieben.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Siblingen am 3. Dezember 2002 beschlossenen Änderungen der Wasser- und Abwassergebühren genehmigt.

Schaffhausen, 22. April 2003
bis und mit Nr. 16/2003
14/2003

Staatskanzlei Schaffhausen